

Die Laurenzen-Vorstadt in Aarau

Autor(en): **Zschokke, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Aarauer Neujaarsblätter**

Band (Jahr): **6 (1932)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-571204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neujahrnacht

Heinrich Anacker

Von den Höhen schimmert es kühl —
Laf uns entsteigen dumpfem Gewühl!
Unter uns bleibt der Lärm der Tavernen;
Über uns funkeln Heere von Sternen —
Feierlich atmet die Nacht . . .

Und aus ehernem Glockenmund
Jubelts empor vom Talesgrund!
„Einsame Wanderer zwischen den Jahren,
Wandelt im Schönen, wandelt im Klaren!
Seht — auf dem Antlitz rastloser Zeit
Spielt das Lächeln der Ewigkeit!“
Feierlich atmet die Nacht . . .

Die Laurenzen-Vorstadt in Aarau

Ernst Zichoffe

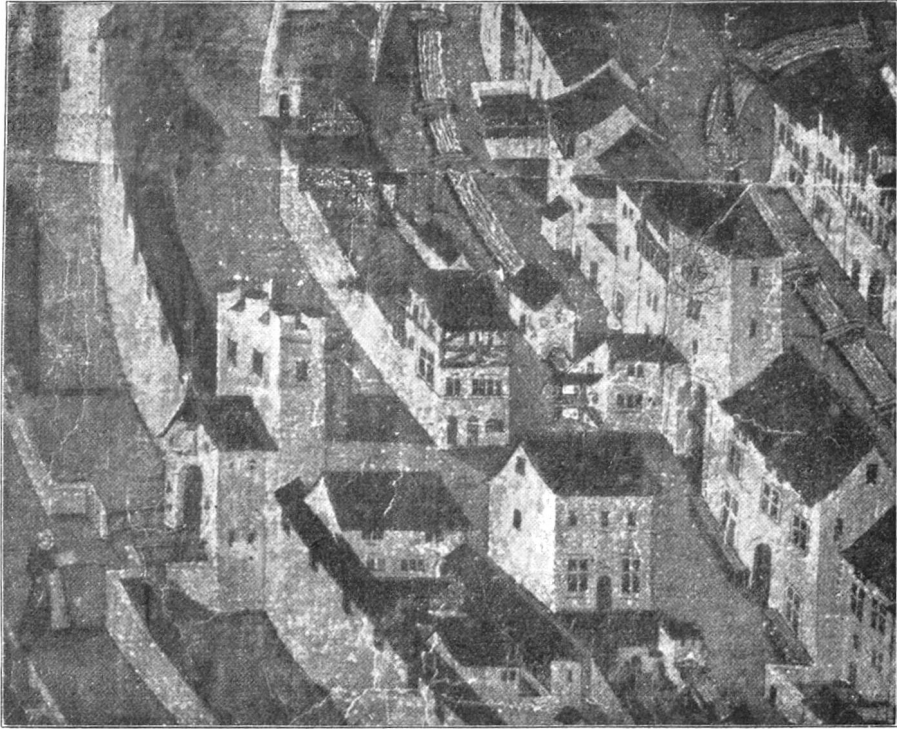
Es soll hier der Versuch unternommen werden, die Entstehung und die Entwicklung unserer Laurenzen-Vorstadt darzustellen und damit einen Beitrag zur Baugeschichte von Aarau zu liefern. Ein solcher Versuch bietet wohl schon deswegen ein besonderes Interesse, weil es doch eine Seltenheit sein dürfte, daß ein städtisches Gemeinwesen, zumal ein so kleines, wie Aarau damals war, sich entschließt, einen ganzen Straßenzug zu erbauen, um sich damit eine bestimmte politische Stellung zu sichern. Der Versuch hat in der Tat auch Aussicht auf einiges Gelingen; denn die Anlage der Straße als städtisches Quartier liegt noch nicht allzu weit hinter der Gegenwart zurück, und so darf erwartet werden, daß der Darstellung hinlängliches Aktenmaterial zu grunde gelegt werden kann.

Unter dem Namen „Laurenzenvorstadt“ verstehen wir heute den Straßenzug, der an der Linie Graben-Schloßplatz beginnt und in der Vereinigung mit der Bahnhofstraße endigt. Die Häuserverzeichnisse von 1833 und 1859 rechnen die Buchserstraße bis zur Gemeindegrenze dazu, beziehen also auch noch das 1820 errichtete Pulverhaus ein, von dem ein Teil der Umfassungsmauer heute der Terrasse der Villa Feldegg (Oboussier-Haßler, jetzt zur Krankenanstalt gehörig) als Stützmauer dient.

„Laurenzenvorstadt“ heißt die Straße nach dem Laurenzenter, vor dem sie aufgebaut wurde. Bekanntlich war dies eine Doppeltoranlage, und man unterschied das innere und das äußere Laurenzenter oder, wie man schon in der ältesten Zeit sagte, Renzen- oder auch Lenzenter. Der Ursprung des Namens ist unbekannt. Gelegentlich taucht immer wieder die Form „St. Laurenzen“ auf; allein eine Beziehung auf Sankt Laurentius läßt sich nicht erweisen. Man ist versucht, auf eine ähnliche Art der Namensgebung zu schließen, wie sie beim Haldentor nachzuweisen ist, welches nach einer daneben wohnenden Familie Hiltprant das „Hiltprantstor“ genannt wurde (Hiltprantstor und Renzentor schon um 1360).

Bis tief ins 19. Jahrhundert hinein war in Aarau die Bezeichnung „die Neuen Häuser“ gebräuchlich. Sie verschwand erst allmählich, seit (1874) die blauen Tafeln mit den Straßennamen angebracht worden sind.

Wer zu Ende des 18. Jahrhunderts die Stadt nach Osten hin, in der Richtung nach Rohr oder Buchs, verlassen wollte, ging zunächst durch das innere und das äußere Laurenzenter, schritt dann auf einer Brücke über den breiten Stadtgraben und befand sich nun auf der „untern Straße“. Zur rechten Hand lag der „Todtenacker“, der im Jahre 1541 vom Kirchhofe hierher verlegt worden war, mit einer Mauer umgeben und tiefer als die Straße. Seine Verlegung von hier hinweg war schon vor 1800 geplant, doch wurde er erst am 11. Oktober 1806 ge-



Die Laurentoranlage von Norden
(nach dem Prospekt von Hans Ulrich Fisch I., 1612)

schlossen. Fünf Tage später wurde Frau Landammann Dolder auf dem jetzigen Friedhofe bestattet, der damit eröffnet war. An der Ostseite des „Todtenackers“ zweigte das St. Antöniengäßchen nach Apfelhausen ab. Es folgte unmittelbar das Spital- und Waisenhaus, welches der Rat von Aarau durch den Berner Architekten Ahasver Carl von Sinner (1754–1821) nach seinen Plänen in den Jahren 1783–1787 hatte erstellen lassen. Der Berner Rat der Zweihundert hatte der Stadt Aarau zu diesem Zwecke 30 000 Pfund zu 2 % auf zehn Jahre vorgestreckt, und der Architekt hatte eine Entschädigung von 100 Louis d'ors erhalten. An den Spital stieß das Gut des Andreas Hagnauer, auf welchem, außer einigen Dekonomiegebäuden seit 1783 ein Wohnhaus stand (der Westflügel des nachmaligen Fleinerschen Hauses.) Außerhalb dieses Gutes, jenseits eines nach dem „obern Wege“, der heutigen Bahnhofstraße, abzweigenden Weges, erhob sich das städtische Kornhaus, 1775 erbaut, (das alte Zeughaus), daran anstoßend das städtische Gebäude des Johann Rudolf Meyer, Sohnes des gleichnamigen „Vaters Meyer“, von diesem ebenfalls in den achtziger Jahren erbaut. Dann zogen sich Baumgärten bis zum Siechenhaus (der alten Taubstummenanstalt) hinaus.

Gegenüber dem „Todtenacker“ lag vor dem Schlöfli der Schloßgarten mit dem schönen herrschaftlichen Hause. Hier hatte ein dem Dragoner-Ride-Major Daniel Pfleger gehörendes Sommerhaus gestanden, welches er 1792 zu dem Wohngebäude ausbauen ließ. Leider kennen wir den Architekten nicht. Daniel Pfleger hatte dann seine Besizung am 19. Februar 1796, teils durch Verkauf, teils durch Abtausch gegen eine Bündte, an den Handelsmann Friedrich Frey abgetreten. Neben dem Schloßgarten lag ein Garten des Hieronymus Hagnauer, an welchen das Gut mit dem städtischen Landhause stieß, das jetzt Herrn Direktor Dr. Frey gehört, das in den Jahren 1774–76 von dem nämlichen Architekten Ahasver Carl von Sinner für „Herrn



Die Laurentortoranlage von Südosten
(nach dem Prospekt von Hans Ulrich Fisch II., 1671)

Hunziker“ erbaut worden war. Ob Sinner zur Belohnung mehr als das im Verzeichnis seiner Bauten aufgeführte Reh erhalten hat, steht dahin. Jetzt gehörte die Besizung dem Gemeindefchreiber, Fürsprech und Notar Joh. Heinrich Siebenmann (1765 – 1835). Von hier an erstreckten sich längs dem Wege zahlreiche Gärten von verschiedener Größe und Gestalt bis zu der Stelle, da, bei einer stattlichen Linde, der Weg zur Telli abzweigte. Hier verlief die Straße durch eine Senkung, so daß sich die Abzweigung ganz natürlich ergab. Die Senkung läßt sich heute noch an dem an die Straße stoßenden Teile des Feerschen Gartens feststellen, und man wird sich auch daran erinnern, daß hier an Stelle des Trottoirs bis 1909, d. h. bis zum Umbau der Laurenzenstraße, ein Graben war; die Straße geht hier, wie leicht zu erkennen war, über einen gemauerten Damm. Eine ähnliche Senkung scheint auch vor der Kaserne bestanden zu haben.

Hinter den die Straße begleitenden Gärten, welche über den Hang der Flußterrasse hinunter lagen, schlossen sich, bis zum Stadtbach hinunter, Wiesen und Baumgärten an.

Jenseits des Tellirains war offenes Land: Baumgärten, Wiesen, eine Bleiche bis zum „Rößligut“, wo ein Haus stand (das heutige Landhaus stammt aus dem Jahre 1817.)

*

Es war im Laufe des Monats März 1798 allgemein bekannt geworden, daß es sich darum handle, Aarau zur Hauptstadt der zu errichtenden einen und unteilbaren helvetischen Republik zu erheben, den Siz der helvetischen Behörden, also des Direktoriums, des Großen Rates, des Senates und des obersten Gerichtshofes nach Aarau zu verlegen. Man wird es verständlich finden, daß die Gemeinde, die ja erst noch vor wenigen Wochen die große Tagsatzung in ihren Mauern versammelt gesehen hatte, diese neue Auszeichnung sich nicht entgehen lassen wollte. Und so

beauftragte am 30. März die Munizipalität den in Geschäften nach Bern reisenden Bürger Hieronymus Meyer, doch ja bei Minister Mengaud sich zu verwenden, „daß das Direktorium nach Aarau verlegt werde“. Doch der fränkische Zivilkommissär François Philibert Lecarlier, der eben den General Brune in der Vertretung der französischen Regierung abgelöst hatte, hatte schon in seiner zwei Tage vorher (8. Germinal = 28. März) verfaßten Botschaft die Abgeordneten der helvetischen Nation aufgefordert, sich auf den 10. April zur Konstituierung des neuen Staates der einen und unteilbaren helvetischen Republik nach der vorläufig als Landeshauptstadt auserkorenen Stadt Aarau zu begeben.

In dem kleinen Gemeinwesen, das noch nicht 2300 Einwohner zählte und eben noch einfache bernische Untertanenstadt gewesen war, mag man nun doch angesichts der großen Aufgabe schon ein wenig erschrocken sein, zumal auch für die unerläßlichsten Vorbereitungen recht wenig Zeit blieb. Darum zögerte der Munizipalitätsrat mit dem Major Daniel Pfleger an der Spitze keinen Augenblick, die nötigen Schritte zu tun.

Als am 30. März die Nachricht vom baldigen Eintreffen der Deputierten nach Aarau kam, war das erste, daß sofort eine Kommission beauftragt wurde, sämtliche verfügbaren möblierten Zimmer festzustellen. Am 6. April wurden den Behörden, wenigstens vorläufig, Räumlichkeiten für ihre Tätigkeit zugewiesen: dem Direktorium der Gasthof zum Löwen (der Mittelbau des nachmaligen Regierungsgebäudes). Den Großen Rat sollte die Ratsstube im städtischen Rathause aufnehmen, den Senat die „Gewölbstube“. Für die Verwaltungskammer (des Kantons) wurde die Bibliothekstube bestimmt, für das Kantonsgericht die Stube „vor an der Bibliothek“. Dem Distrikts- (Bezirks-)gericht wurde die Obere Kleinweibelstube vorbehalten, und der Munizipalität selbst blieb die „untere Provisoreystube“.

Wenn man bedenkt, daß das städtische Rathaus damals noch

bei weitem nicht der Bau war, wie er sich uns heute darbietet, daß es dazu erst in Folge mehrerer zum teil bedeutender Umbauten und Erweiterungen im Laufe des 19. und auch dieses Jahrhunderts geworden ist, so kann man sich wohl vorstellen, wie eng die helvetischen Behörden mit denen des Kantons, des Bezirks und der Stadt zusammen haufen mußten. Und wenn irgend eine Hoffnung genährt werden sollte, daß Aarau auf die Dauer Hauptstadt bleiben könnte, so waren umfassende Maßnahmen dringend geboten. So wurde denn in der nämlichen Sitzung eine Kommission, bestehend aus Präs. Pflieger, Rud. Meyer, Sohn, David Frey, Joh. Ernst und Joh. Herose, beauftragt, „ein Gutachten aufzulegen, wenn das Direktorium hier bleiben wollte, ob und wie und wo gebaut und woraus die Unkosten bestritten werden sollen“.

Am 9. April kam es zu folgendem Beschlusse: „Auf den von der gestern (!) niedergesetzten Commission gemachten Vortrag wird Erkant, es seye bey der Lage von Aarau allerdings nothwendig, daß aus hiesigem Stadtgut neue Häuser entweder außener der Behmengaß oder vor dem St. Laurenzenthor erbauet werden.

Ward daher eine Commission niedergesetzt, bestehend aus den Bürgern Joh. Rud. Meyer, Sohn, Joh. Ernst und Johannes Herose, mit dem Auftrage über alles gutachtlich einen Plan vorzulegen.“

Am 12. April erhält die Baukommission, der noch Daniel Siebenmann beigegeben wird, den Auftrag, Baumaterialien für den Bau von etwa zehn Häusern anzuschaffen, doch noch den Entscheid der auf den folgenden Tag einzuberufenden Wahlmänner-Versammlung abzuwarten.

Diese Versammlung beschloß (13. April): „es seye nothwendig von Seite hiesiger Stadt neue Häuser zu bauen, dieser Entschluß aber solle der Bürgerschaft in der versammelten Gemeinde

kund gemacht werden, ob sie es auch gutfinde, die Kosten zu Erbauung dieser Häuser aus dem Stadtgut zu erheben oder nicht“.

Es ging in der That nicht anders, als daß ein derart weitgreifender Plan durch die Gesamtbürgerschaft gutgeheißen werde. Doch die Zeit drängte, und da der Munizipalitätsrat der Zustimmung der Bürger jedenfalls gewiß sein konnte, zögerte er nicht, schon jetzt an die Vorarbeit zu gehen. Das erste war die Gewinnung eines Architekten. Die Wahl fiel auf einen Mann, der sich schon durch seine Bauten in Bern einen geachteten Namen erworben hatte: J o h a n n D a n i e l O s t e r r i e t h. Er war 1768 in Straßburg geboren worden, war 1789 nach Bern gekommen, wo er am Bau des Münzgebäudes und des Münztores mitwirkte. Als die helvetische Regierung nach Luzern zog, hatte er dort die ihr zur Verfügung gestellten Gebäude umzubauen und einzurichten. Er ist in der Folge in Bern geblieben, 1821 Bürger geworden und am 25. Juli 1839 gestorben.

Am 18. April war er in der Ratsitzung anwesend, und es wurde auf seine Anregung beschlossen: „der zu dem End niedergesetzten Kommission solle aufgetragen werden, für in circa 15 Häuser Bauholz und Laden mit Beförderung anzukaufen.“ Bürger Osterrieth wurde zugleich ersucht, „einen Plan zu machen, die Nationalversammlungs Gebäue sowohl über den Hirschengraben als an die Ernstischen und anstoßenden Behausungen zu bauen“.

Osterrieths großer Überbauungsplan befindet sich noch auf der städtischen Bauverwaltung und ist vom 26. April 1798 datiert (hier verkleinert wiedergegeben). Er sucht die Aufgabe in freilich großzügiger Weise zu lösen, allerdings auch ohne jede Rücksicht auf die Mittel des Gemeinwesens. Das ganze Gebiet zwischen dem „untern“ und dem „obern“ Weg war für die Überbauung in Aussicht genommen: Gebäude für das Direktorium, die beiden Räte, Häuserstöcke zu Wohnungen; es fehlte auch nicht eine Kaserne mit Zeughaus, eine katholische Kirche, ein Theater.

Dem gegenüber stellte der Municipalitätsrat am 30. April fest: „Die Kasse ist leer. Vgr. Gottlieb Hunziker soll ersucht werden, der Stadt einige 1000 Gl. zu leihen; sonst habe Vgr. Frey sich anerbotten, einige 1000 Gl. zu leihen.“

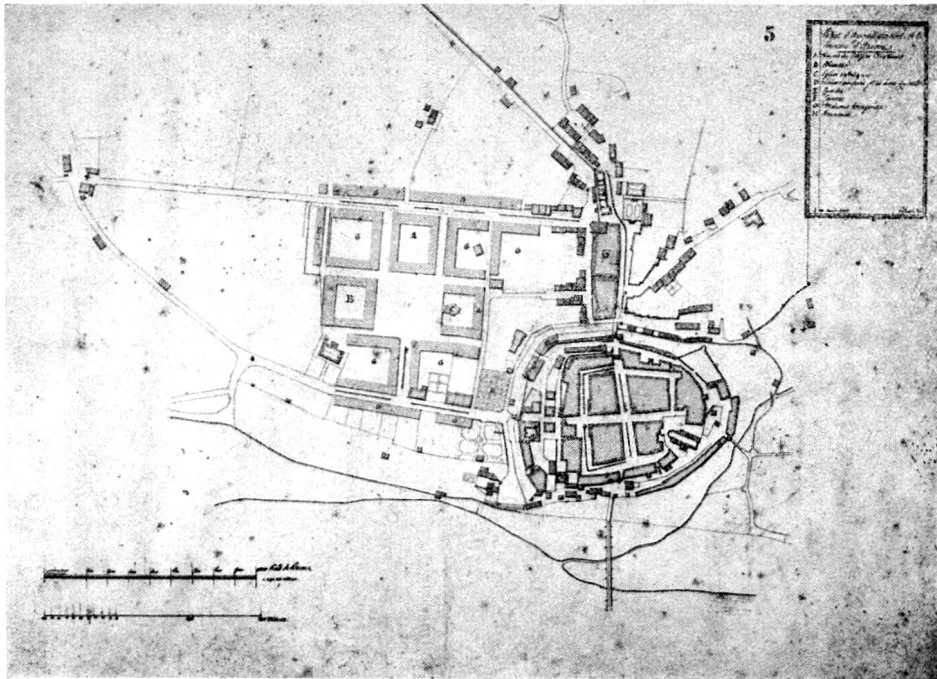
Inzwischen war in den helvetischen Räten die Frage des Sitzes der Behörden aufgegriffen worden. Am 4. Mai erging darüber im Großen Räte eine einläßliche Besprechung, in welcher dem Eifer und der Gesinnung der Stadt Aarau von mehreren Rednern alle Anerkennung gezollt wurde. Gegenüber den Befürwortern einer der größern Städte wurde besonders betont, wie wichtig es sei, daß die Behörden aristokratischen Einflüssen entzogen seien, wogegen auf der andern Seite auf die Enge unserer Stadt, auf den Mangel einer größern Bibliothek hingewiesen wurde. In den sechs Wahlgängen fielen nach einander Lausanne, Solothurn, Freiburg aus, für den letzten auch Zürich und Luzern. Nur Bern behauptete sich bis zuletzt neben Aarau, ja schien unsere Stadt überflügeln zu wollen. Da wendeten zuletzt offenbar die Zürcher und die Luzerner ihr die Stimme zu, um Bern zu schlagen, und so siegte denn Aarau mit 40 gegen 37 Stimmen über die Nebenbuhlerin, und der Senat stimmte mit 27 gegen 9 Stimmen zu.

Die Gemeinde aber dankte den Räten durch eine Deputation.

So konnte nun am folgenden Tage (5. Mai) die Gemeindeversammlung zusammentreten. Das Protokoll meldet hierüber:

„Auf gemachten Vorschlag des Bürgers Pfleger [des Gemeindepräsidenten], ob die Gemeinde zugeben wolle, diese neue Gebäude aus dem Stadtgut zu errichten, ward durch das Mehr der Stimmen erkannt: daß nach den vorgetragenen Gründen, der helvetischen Regierung mehr Platz zu geben, es allerdings nothwendig seye, Neue Häuser aus hiesigem Stadtgut zu erbauen, also daß vermittelst dieser Erkantnuß hiesige Municipalität dazu bevollmächtigt ist.

Bürger Praesident ermahnt hierauf die Bürgerschaft, die



Plan d'Aggrandissement de la Commune d'Aarau
von Joh. Daniel Osterrieth, 26. April 1798
(die geplante Neuanlage ist leicht schraffiert)

Glieder der helvetischen Regierung um ein Billiges zu beherbergen und zeigte Ihnen endlich an, daß diejenigen Bürger, auf deren Land gebaut werde, das Vorrecht haben sollen, das neue Haus in kostendem Preise annehmen zu können."

So war nun die Bahn frei. Bürger Osterrieth legte der Munizipalität sein Pflichtenheft mit Gehaltsansprüchen vor; die (um weitere zwei Mitglieder vergrößerte) Baukommission erhielt den Auftrag, diese Angelegenheiten zu regeln, sowie „daß sie mit Beförderung die Gartenbesitzer vor dem St. Laurenzenthor vor sie bescheiden und sie zu einer billigen Abtretung ihrer Gärten zu vermögen trachten sollen" (13. Mai.)

Und noch ein Wichtiges: am 16. Mai kaufte die Gemeinde dem Handelsmann Friedrich Frey sein ihm zuständiges Haus vor dem St. Laurenzentor um 18 000 Gl. ab; im Fertigungsprotokoll erscheint hier zum ersten Mal der Ausdruck „zum Schloßgarten" genannt. Dem Bgr. Frey aber wird gedankt, „daß er es um einen so billigen Preis überlassen habe".

Im Schloßgarten werden wir auch das Haus zu suchen haben, welches die Munizipalität dem Direktorium aus dem Stadtgute zur Verfügung stellen konnte.

Jetzt trat der Munizipalitätsrat auch ernstlich an die Finanzierung des Bauunternehmens heran. Aus den etwas kargen Notizen seines Protokolls ergibt sich, daß am 15. Mai bei Joh. Jak. Bischoff, Vater, zum Luft in Basel gegen Obligation à 4 % auf drei Jahre 1000 Louis d'ors aufgenommen wurden. Ein zweites Anleihen, 1500 Louis d'ors, wurde am 23. Mai in Basel gemacht, und gleichzeitig verschaffte man sich durch J. J. Thurneysen in Basel 120 000 Gl. Als im September ein Teil des Geldes zurückgezahlt werden mußte, wandte sich der Rat „an alle gut gesinnten Bürger und ersuchte sie, diese Summe der Gemeinde gegen Obligationen vorzustrecken". Es zeichneten sogleich: Frey, Zahlmeister der Gemeinde 2000 Gl., Gottlieb

Hunziker 5000 Gl., Joh. Rudolf Meyer, Vater 5000 Gl., Hieronymus Hagnauer, Joh. Rud. Meyer, Sohn, Hieronymus Meyer (sein Bruder) zusammen 5000 Gl., Daniel Pfleger 1000 Gl., Hans Jakob Hunziker 2000 Gl., Andreas Buser, Sohn 2000 Gl., im ganzen 22 000 Gl.

Von der Baukommission ist leider nur ein einziges Sitzungsprotokoll vorhanden; es ist vom 3. Juni 1798 datiert und enthält folgende Beschlüsse:

1. sollen in Abänderung der leztthin ausgefallten Erkantnuß alle neu zu erbauenden Häuser nur in Pleinpied und 2 Etagen bestehen.
2. solle nun eine einzige Straß des Gemeinshreiber Siebenmanns Garten und Haus nach bis in die Bleiche und von da gegen den Balänenweg etabliert werden, wovon die Breite dem Bürger Osterrieth überlassen ist.
3. Die Höhe der Lichter und Zimmer wird nach dem von dem Bgr. Osterrieth entworfenen Plan gemacht werden, nämlich im Pleinpied werden die Lichter 6 Schuh, im ersten Etage 6 Schuh 6 Zoll, und im zweiten Etage 5 Schuh.
4. Von 23 Häusern sollen 8 Häuser von 5 Lichtern, die übrigen aber von 3 Lichtern errichtet werden.
5. Ist den Bgrn. Dl. Siebenmann und Osterrieth übertragen, die Thüren- und Lichtersteine anzuschaffen und die daherigen Akorde zu treffen.
6. Bgr. Rudolf Meyer übernimmt Muster von Schloß und andern Beschlägen zu bestellen und der Baukommission zur Auswahl vorzulegen.
7. Bgr. Joh. Georg Spengler solle ohne Auftrag von Bgr. Dl. Siebenmann keinen Fuhrmann anstellen und demselben alle Abend angeben, wie viel Fuhrleute jeden Tag gefahren seien, damit derselbe eine genaue Buchhaltung zu handen der neuen Häuser führen könne.
8. Ward Bgr. Joh. Schneider von Zürich (Zimmermeister)

à £ 18 des tags als Aufseher bei den neu zu konstruirenden Häusern angestellt.

Dazu ist folgendes zu bemerken.

Anfänglich waren die Häuser um ein Stockwerk höher geplant. Des Gemeinsschreibers Haus ist dasjenige des Herrn Dir. Dr. Konrad Frey. Die auffallende Breite der Straße geht offenbar auf den Architekten Osterrieth zurück; doch ist zu beachten, daß noch längere Zeit neben der Straße, den Häusern entlang, ein Fußweg lief. Die Zahl der Häuser ist von anfänglich 10, dann 15, jetzt auf 23 angestiegen. Soweit ging man dann bekanntlich nicht. Osterrieth beaufsichtigte den Bau beständig bis 6. Oktober 1798; sämtliche Zahlungsanweisungen tragen sein Visum bis zu diesem Tage. Von da an unterzeichnet der Bauaufseher Johann Schneider.

Die Verhandlung mit den Gartenbesitzern wurde jedenfalls sofort aufgenommen; die hierüber vorhandenen Akten tragen kein Datum.

Es hat sich auf der Forstverwaltung eine Planskizze dieser Gärten vorgefunden. Freilich trägt sie außer den Namen der Besitzer und dem Flächeninhalt der Grundstücke keine Bezeichnung. Doch kann sie nur als Grundlage für diese Verhandlungen aufgenommen worden sein, denn die Liste der Besitzer, die bei den Akten liegt, führt genau dieselben Namen, auch in der gleichen Reihenfolge.

Nach dieser Skizze zogen sich die Gärten vom Gute des Gemeinsschreibers Joh. Heinrich Siebenmann bis zum Tellweg hinaus, in einer Tiefe von 35 – 60 m. Es waren ihrer 17, ungleich an Größe und Gestalt, meist in ungleichmäßigen Streifen nach unten sich erstreckend, auch hinter einander liegend. Der kleinste, dem Schuhmacher Schmid gehörend, faßte 1326 □' (etwa 120 m²), der größte, derjenige der „beiden Doktoren Imhof“ hielt 25 492 □' (etwa 2335 m²). Die ganze Fläche betrug 117 524 □' (= 1 Hektar und 5³/₄ Aren).

Die meisten Besitzer zeigten sich bereit, ihr Eigentum an die Stadt abzutreten; einige wenige machten Schwierigkeiten.

Unter den für die Abtretung geltend gemachten Bedingungen steht, wie zu erwarten ist, der Wunsch, das auf dem Grundstück errichtete Haus „zum kostenden Preise“ erwerben zu können. Aber von den acht Bewerbern hat dann nur einer (Benedikt Dürr) den Kauf auch wirklich durchgeführt. Die andern haben sich mit denjenigen vereinigt, welche einen gleich großen Garten „auf der Bleiche“ oder im Schachen oder auch im „Böhmen“ angewiesen haben wollten. Einige behielten sich dabei Buchs und Bäume oder die „Studen“ oder den „Grund“, d. h. den Aushub für die Fundamente, vor. Wo ein Kaufpreis gefordert wurde, kam es zu einer Verständigung. Nur in einem Falle mußte eine gerichtliche Schatzungskommission angerufen werden.

So konnte nun alsbald ans Werk gegangen werden.

Aus den noch vorhandenen Quittungen, Belegen, Akkorden, Zahl- und Lohnlisten läßt sich im allgemeinen auf den Gang der Arbeit schließen. Doch im einzelnen ist kaum auseinander zu halten, an welchen Häusern gearbeitet wurde, da sie selten so bestimmt bezeichnet werden, daß man sie erkennen kann.

Gegen Ende April langte das in Langnau, Trubschachen, Eggiwyl, Lauperswil bestellte Holz, auf Emme und Aare herbeigeflößt, in Aarau an. Schreiner Hagenbuch im Schachen lieferte ebenfalls Bauholz, sodann Dachlatten, gegen 400 000 Schindeln.

Bruchsteine lieferten die Aarauer Steinbrüche, wohl im Oberholz; zubehauene Steine kamen von Mägenwil und Othmarsingen.

In der letzten Maiwoche wurde mit den Arbeiten begonnen. Die Maurerarbeit an den zwei vordersten Häusern übernahm der Maurermeister Heinrich Brunner von Aarau; diejenige für zwei große und sieben kleine Häuser war den Maurermeistern Bluntschli und Joh. Hirzel in Zürich übergeben.

Mit der Zimmerarbeit an zwei größern und drei kleinern Häusern wurden die Meister Ludwig Schweizer und Salomon Hess in Zürich beauftragt.

Bestellt waren die Kreuzstöcke für die Fensterlichter teils in Aarau (50), teils in Schöftland (96); die Dachstöcke für zwei Häuser von fünf, und für vier Häuser von drei Fenstern bei Zimmermeister Kuffli in Aarau; in den Ziegelhütten von Aarau, Aarburg, Wangen (Sol.) und Ober-Wynau 144 000 Ziegel, 2000 Hohlziegel, 650 Faß Kalk, 5700 große und 21 500 kleine Kaminsteine.

Auf den Bauplätzen waren 60–90, in den Steinbrüchen 30–60 Arbeiter beschäftigt.

Zur Unterbringung des Materials und der Werkzeuge diente das zu diesem Behufe geräumte Erdgeschosß des Kornmagazins.

Inzwischen aber ging die kurze Herrlichkeit einer helvetischen Hauptstadt für Aarau zu Ende.

In den ersten Augusttagen griffen die Räte die Frage des Sitzes der helvetischen Behörden wieder auf: Der Große Rat beschloß am 4. August mit 73 gegen 40 Stimmen, auf den Entscheid vom 4. Mai zurückzukommen, und der Senat schloß sich zwei Tage darauf mit 36 gegen 14 Stimmen an. Damit war eigentlich Aaraus Schicksal schon entschieden. Die Festsetzung des neuen Hauptortes (7./8. August) erforderte wieder sechs Wahlgänge. Aarau blieb bis zum fünften in der Wahl, brachte es aber nie mehr auf 30 Stimmen. Der Hauptkampf ging zwischen Luzern und Bern und wurde mit bloß 61 gegen 57 Stimmen für Luzern entschieden.

Die Bemühungen der Gemeindebehörde und der Vertreter in den Räten, besonders des Senators Joh. Rud. Meyer, waren also ohne Erfolg geblieben.

Die Trennung der Behörden von unserer Stadt vollzog sich in einer Form, durch die beide Teile sich ehrten.

Am 18. September überbrachte der Präsident der Aarauer Munizipalität, jetzt Daniel Siebenmann (der Vorsitz hatte monatlich zu wechseln), den Räten ein Abschiedsschreiben, das, in würdigsten Worten abgefaßt, keine Klage, kaum ein Bedauern enthielt.

Der Große Rat gewährte dem Boten der Stadt die Ehre der Sitzung am 19. September und den Bruderkuß des Präsidenten, und dieselbe Zeremonie vollzog der Senat.

In der letzten Sitzung, den 20. September, sagte der Präsident des Großen Rates Johann Konrad Escher von Zürich zum Schlusse:

„Laßt uns also BB. RR. mit dankbaren Herzen gegen die mehr noch durch ihren Patriotismus als durch ihre Gefälligkeiten gegen uns schätzbar gewordene Gemeinde von Aarau diese Stadt verlassen, und wenn wir in einen größern Kreis von Geschäften und Zerstreungen kommen, so laßt uns niemals vergessen, was Aarau für die ersten Tage der Republik geleistet hat.“

Und im Senat sprach der Präsident Paul Usteri: Aarau soll unvergessen sein, sowohl wegen seiner Leistungen, als weil von hier die helvetische Constitution ausging.

Alle helvetischen Behörden drückten in ähnlicher Weise ihren Dank in verbindlichen Schreiben an die Gemeinde aus, und die Munizipalität ordnete an, daß sie Sonntags in der Kirche verlesen werden sollten.

Mit dem Wegzuge der helvetischen Regierung von Aarau hatte der Gedanke, die Stadt durch ein Wohnquartier für die Angehörigen der Behörden zu erweitern, eigentlich seinen Sinn verloren. Und wenn zwei Wochen nachher auch der Architekt Osterrieth die Stadt verließ, (nachdem er noch für seine Arbeit im September 200 Gl. erhalten hatte), so findet die Meinung darin ihren Ausdruck, daß, wenigstens jetzt, nicht weiter gebaut

werden sollte. Immerhin ließ man die Arbeit nicht einfach so wie sie war liegen; das Angefangene wurde unter der Leitung des Aufsehers Joh. Schneider zu einem gewissen Abschlusse gebracht. Doch ging die Zahl der Bauarbeiter sogleich auf die Hälfte und darunter zurück, während in den Steinbrüchen mit wenig verminderten Kräften bis gegen Ende November gearbeitet wurde. Dann aber hörte hier die Tätigkeit bald ganz auf.

Einige Notizen seien hier noch mitgeteilt.

Am 20. Oktober 1798 waren zwanzig Knaben zum Ziegeln bei den ersten zwei Häusern am äußern Stock aufgeboden. Am 1. Dezember fand die „Aufrichte“ von 4 Häusern statt; Zimmermeister Hemmeler erhielt die Aufrichttrinkgelder für die beiden vordersten Häuser. Am 17. Dezember wurde Bezahlung für das Eindecken der zwei vordersten Häuser [doch wohl der vordern Reihe] geleistet.

An Fensterkreuzstöcken wurden abgeliefert Ende November von Schöffland 96, im März 1799 48, im April 8 und 10, also 162. Das ist die Zahl der Fenster auf der Straßenseite; die vier Seiten im Osten und Westen und die ganze Hinterseite wären damit nicht berücksichtigt.

Vom Januar bis in den April dauerte die „Stägenarbeit“. Mitte März begann auch wieder die Maurerarbeit. Mit dem Mai hören alle Mitteilungen in den Bauakten auf. Weitere Einzelheiten lassen sich dann noch den Kaufbriefen entnehmen.

Wir werden uns den Stand der Arbeit im Frühjahr 1799 etwa so zu denken haben:

Aufgerichtet und unter Ziegeldach gebracht waren die beiden ersten Häuser der vordern Reihe, ebenso das erste und vielleicht auch das zweite Haus der äußern Reihe, aber nur im Rohbau. Der Stand der übrigen Häuser war ungleich: bei den äußersten Häusern beider Reihen war wohl die Grabarbeit besorgt, ebenso waren die Fundamente errichtet; bei andern waren die Keller überwölbt, wohl auch die Mauern teilweise

aufgeführt. Aber das Ganze bot wohl kaum einen erfreulichen Anblick.

Das Jahr 1799 brachte uns den großen Krieg der Oesterreicher und Russen gegen die Franzosen ins Land. Handel und Wandel stockten, Gemeinden und Privaten wurden die schwersten Opfer auferlegt. Größte Ungewißheit über das, was die Zukunft bringen werde, lastete auf den Gemütern. So ist es begreiflich, daß sich kein Käufer der aufgerichteten oder angefangenen Häuser oder der Baustellen meldete. Erst als die Franzosen durch ihre Siege bei Zürich, am obern Zürichsee und in der Innerschweiz im Herbst das Übergewicht erlangt und sich bis zum Jahresende wieder völlig in den Besitz der Schweiz gesetzt hatten, wagte ein Bürger den Schritt.

Am 27. März 1800 (mit Fertigung vom 1. April) kaufte der Chirurgus *Benedikt Dürer* die beiden ersten Häuser, und da das Grundstück, auf dem sie standen, vorher zu seinem Garten gehört hatte, stand ihm nicht nur das Vorkaufsrecht zu, sondern die Stadt hatte ihm auch die Gebäude zu „kostendem Preise“ abzutreten.

Der Kaufvertrag¹ hat folgenden Wortlaut:

Verkäuferin: Die GemeinKammer zu Arau Namens dasigen GemeindGuts-Antheilhaben ej. nom. Bürger *Joh. Jak. Fischer* GemeindsVerwalter.

Käufer: Bürger *Benedikt Dürer* Chirurgus von daselbst ej. nom. sein Schwager *Schmid*.

Verkauftes: Die zwey nächsten vor dem Laurenzenthor neuerbauten Häuser und Land dahinter, stoßen vorwärts an die Straß, hinter sich an Bürger Senator *Meyers* Bleiche Land, einwärts an Bürger Gemeinschreiber *Siebenmann*, und aus-

¹ Die Benennung im Protokoll lautet „Fertig“, abgekürzt von Fertigung. Dann erscheint auch der Ausdruck „Kaufbeyle“; nach *Idiotikon* IV 64 schriftlicher Kaufvertrag mit Schuldverschreibung, Verpfändung des Gekauften bis zur Abzahlung der Schuld. „Beyle“ ursprünglich Kerbholz.

werts an die Gemeind Besizung. Seye das Verkaufte aussert Landesüblichen Beschwerden und etwas Pfennige Zins ledig u. eigen. Beding:

1. Der Zopf gegen die Bleiche gehöre wegen Vergrädung der March mit Bürger Senator Meyer nicht dazu.
2. Gehe die March von der außern ScheidMauer hieher dem Schafnerischen Garten Häusly in der Richtung gegen ein im Zaun stehendes Stöckly.
3. Zu diesem Kauf gehöre das abgebundene Holz zu den Lauben, Schwellen, Fättelj (?)
4. Solle die außere Gibelmauer gemeinschaftl. seyn, also daß das außere zu errichtende Gebäu das Recht haben solle, gleichen Antheil an dieser Gibelmauer zu genießen wie der Käufer.
5. Falle dem Besizer dieser Häuser die Erhaltung des halben Zauns gegen Bürger GemeinSchreiber Siebenmann zu.
6. Ebenfalls solle er die Zäunung gegen den außern Besizer erhalten helfen.
7. Die Postamente und 14 steinerne Kellerstegen Tritt gehören in Kauf.
8. Sollen die in diesen Gebäuden befindlichen Laden 650 an der Zahl in diesem Kauf, hingegen nicht in der Kauf Summe begriffen seyn und besonders von dato in ViertelJahres frist a bz. 12 u. 2 x [= Kreuzer] p Stück samt Zins bezahlt werden.
9. Solle die GemeinKammer aus der Stadt Steinbrüchen dem Käufer genugsame Steine zum Auslesen à raison von Gl 1 p. fuder in dem Steinbruch angenommen zu Unterfahung (Verstärkung?) der Fundamente verabsolgen lassen.
10. Da der Käufer zwey Gärten, worauf diese verkaufte zwey Häuser zum Theil stehen, um Gl. 800 erkaufte hat, so sollen diese ohne Zins an der Kauffsumme abgezogen werden, und

im Fall durchs Mehrbott ein anderer Bürger Käufer würde, so sollen diese Gl. 800 samt Zins von anno 1798 als den Tag des Kaufs an, an Bürger Benedikt Dürr bezahlt werden.

11. Solle dieser Kauf als Gemeingut acht Tage nach der Fertig dem Mehrbott unterworfen seyn.
12. Solle die Kaufsumme annehmlich verbürget werden.

Summe: Gl. 8000, welche ein Jahr lang unzensbar stehen bleibt, von da drey Jahre lang à 4, falls aber der Zins ein Monath nach der Verfallszeit entrichtet würde, alsdann à 5 % verzinsset und dann in acht jährlichen Terminen samt dem Zins bezahlt werden sollen.

Fertigpfandsvorbehalt ad formam nebst Generalitet des Käufers und der Bürgen Haab und Gut ins gemein.

Datum des von der Gemeinde Arau genehmigten Kaufs d. 27. Merz, der Fertigung den 1. ten Aprill beydes im Jahr 1800.

Da nun obiger Kauf dem Mehrbott unterworfen war, so bestunde solcher in der bestimmten Zeit durchs Mehrbott der obige Käufer Bened. Dürr Chirurgus um die Summe der Gl. 10 000, schreibe Zehntausend Berggulden [= 15 000 Schweizer Franken].

Das vordere der beiden neuen Häuser verkaufte die Witwe Benedikt Dürs am 10. Januar 1816 an Daniel Ehrsam, Pfister und Stadtrat (1776 – 1845); es war um 22 000 £ geschätzt und um 18 000 £ versichert. Dazu gehörte „der dahinter liegende Garten und Beundtland, Regel-Häuslein, S. V. Schweineställe und die zu dieser Besizung gehörenden offenen Plätze neben und hinter dem Hause. Das Ganze liegt zwischen Hrn. Joh. Heinrich Siebenmann einer- und H. Daniel Frey jünger anderseits, stoßt gegen Mittag an die Straße und gegen Mitternacht an Herrn Gebrüder Herose“.

Die kleinen Gebäude, die hinter dem Hause liegen, hat Daniel

Ehram in der Folge selbst aufgeführt, vermutlich zum Teil unter Benutzung der Ställe.

Das Haus übernahm am 27. September 1850 Ehrams Schwiegersohn Major Theodor Billo-Ehram (1812–1875), von dem es am 4. August 1876 an den Bezirksarzt Theodor Studer überging. Von der Erbschaft kaufte es am 7. Juni 1895 Traugott Markwalder, Kav.-Oberst (1854–1915), von dessen Erbschaft 1918 26. Oktober Eduard Frey-Fehlmann, Müller in Rekingen für seinen Sohn, und jetzt gehört es dem Fabrikanten Joseph Lonstroff (seit 4. Oktober 1920).

Das zweite Haus, das am 7. Juni 1809 Joh. Georg Dürer übernommen hatte, ging aus seinem Konkurs an die Gläubiger Ferdinand und Wilhelm Wydler über, die es 1./9. Dezember 1812 an Stadtmann Daniel Frey (1778–1856) veräußerten. 1869 12. März ging es an seinen Sohn Friedrich Frey-Herose, Bundesrat (1801–1873) über, von diesem am 22. September 1873 an seinen Schwiegersohn Dr. med. Ferdinand Wydler-Frey (1821–1873) und dessen Witwe Frau Pauline Wydler und ist jetzt im Besitze ihrer Tochter Frau Pauline Hunziker-Wydler.

Und noch ein drittes, angefangenes Haus fand bald nachher seine Käufer: wiederum war es der Chirurgus Benedikt Dürer, diesmal mit ihm sein Verwandter, Joh. Georg Dürer jünger, die sich dafür meldeten. Der Kauf fand am 2. Juni, ebenfalls 1800, statt:

Verkäuferin: Die Gemeinkammer zu Aarau ey. nom. Bürger Bauinspektor Spengler.

Käufer: Die Bürger Benedikt Dürer Chirurgus und Joh. Georg Dürer junger v. Aarau.

Verkauftes: Das vor dem Laurenzen Thor angefangene dritte Haus von 3 [es sind 4] Lichtern nebst dem vorhandenen Mauerwerk und Land hinten daran, in gleicher Breite wie das Haus, stoße vorwärts an den Fußweg der Straße und hinter-

werts an Bürger Senator Meyer, stoße einwärts an die Käufer und auswärts an das Gemeindland. Seye frey ledig und eigen. In diesem verkauften seien einbegriffen zwey Saghölzli für Gipsplatten in dem Gönhard Wald angenommen, wie sie den Käufern werden verzeigt werden.

Beding:

1. Im Fall mit Bürger Senator Meyer gegen sein Bleichland oder Schloßmatt gemarchet und der Schiklichkeit der March wegen von ob verkauften Land etwas weggemarcht und zu dem Meyerischen Land gelegt worden, so sollen die Käufer keine Entschädigung diesorts zu fordern haben.
2. Sollen die Käufere das Verkaufte angefangene Haus nach dem Plan und in gleicher Flucht aufbauen wie die übrigen daselbst befindlichen Gebäude errichtet worden sind.
3. Sollen die Käufere am Ende des Verkauften Hauses gegen den äußern Gebäuden eine Gibel Mauer errichten und zwar in ihren Kosten und in der gleichen Höhe wie die innern, dieselbe solle in der mitte der March gesetzt werden und zur Hälfte der Gemeinde gehören.

Kaufsumme: B. Gl. 1000 welche vom 2. Brachmonath 1800 an drey Jahre lang alljährlich zu vier, und wenn zwey unbezahlte Zinsen zusammen kommen solten, als dann zu 5 % verzinsset und hernach samnthast abgelöst in dessen verbürget werden sollen.

Unterpfiand Vorbehalt ad formam.

Datum getroffenen Kaufs d. 2. Junj 1800 der Fertigung 7. August 1800.

Zu weitem Ankäufen kam es vorderhand nicht. Dazu waren die Zeiten noch nicht ruhig genug. Im Gegenteil: die Jahre 1801 und 1802 waren äußerst bewegt, die Parteien befehdeten sich heftig, die helvetischen Behörden wurden zu wiederholten Malen gestürzt, mit ihnen jedesmal das System, und im Herbst

1802 brach gar der Bürgerkrieg aus, der auch über den Aargau hinflutete und durch Aarau brauste.

Als aber im Februar 1803 die Mediationsverfassung, die auch den Kanton Aargau schuf, eingeführt wurde, kehrte Ruhe und Ordnung zurück, das Leben gewann wieder einen festen Stand und Sicherheit.

Da schien es dem Gemeinderat nun doch an der Zeit zu sein, daß das brachliegende Stadtgut nutzbar gemacht werde. Hier, in der Laurenzenvorstadt, sollte „das erste Gartenquartier erstehen, das erste Leute anzieht“. „Der Erlös aus dem Verkauf der neuen Häuser“, so bestimmte er, „wird zur Vollendung der übrigen gebraucht“. Und um Käufer anzulocken, veranlaßte er am 20. November 1803 den Beschluß der Gemeindeversammlung, daß mit dem Ankauf eines dieser Häuser zugleich auch das Bürgerrecht der Stadt unentgeltlich erworben werde.

Doch schon hatte Joh. Rudolf Meyer, Sohn, der Besitzer des (heute Feerschen) Gutes gegenüber dem Zellrain, zugegriffen, wohl um sich gegen unliebsame Möglichkeiten zu schützen, und in der Mitte des November den äußersten Bauplatz an sich gebracht.

Der Kaufbrief enthält mehrere für die Baugeschichte wichtige Punkte, und einige seiner Bestimmungen wirken bis auf den heutigen Tag nach; er soll deshalb ebenfalls vollständig mitgeteilt werden.

Erschienen: Im Namen der Gemeinde Aarau Bgr. Joh. Jakob Fischer, Mitgl. der Baukommission, von dem Gemeinderath hiezü förmlich bevollmächtigt als Verkäufer

denn

Bürger Joh. Rudolf Meyer Sohn von Aarau oder in dessen Namen als Prokurirten Bgr. Andreas Hagnauer jünger von da als Käufer.

Mit dem Anbringen:

Daß die Gemeinde Aarau erachteten bestern Nutzens willen dem Vgr Meyer für sich und seine Erben kaufswertseüllassen.

Der Platz und die Fundamente des äußersten noch unausgebauten Hauses vor dem St. Laurentzenthor, samt dem Land hinter demselben, in gerader Linie bis an den Bach, nebst demjenigen außerhalb des Hauses gelegenen Landes, so oben an die Straß nach der Telli und unten an den Käufer stößt. Seye dieser Hausplatz und Land, frey, ledig, und eigen, wofür die gesetzliche Währschaft versprochen werde, und werde übergeben, wie solches bis anhin besessen worden, unter gleichen Rechten und Befugnissen mit folgenden Bedingen:

1. Behalte sich die Stadt Aarau das Recht vor, eine Straße hinter den neuen Häusern von wenigstens zwanzig Schuhe Breite zu errichten, die zum allgemeinen Gebrauch unter der ersten Anhöhe hinter diesen Häusern durchgehen solle. Ueber dieß dann noch einen Nothweg, zunächst an den Häusern, der ohne Hinderniß bey Feuers-Gefahr geöffnet und mit einer Sprize befahren werden kann.
2. Werde dem Käufer die Verpflichtung auferlegt, die Straße, so auf die Telli und den Balänenweg führt, in seinen Kosten nach dem vorhandenen Plan einrichten zu lassen, und sich darüber mit den Nachbarn zu vergleichen.
3. Ferners übernahme der Käufer in seinen Kosten den Bau eines steinernen Brüggli über den Bach am Eingang auf die Telli, wozu ihm jedoch die erforderlichen Steine aus dem StadtSteinbruch unentgeltlich verabfolgt werden sollen.
4. Dagegen bedingt sich der Käufer die Begräumung der großen Linde in der Straß und aller übrigen Bäume, so auf dem Gemeindeland stehen, aus, bis an den Bach, so weit der Plan reicht. — Das Holz davon mag die Stadt benutzen. — Dieses Land, das der gemeldete Plan umfaßt, solle dann

der Gemeinde unentgeltlich wieder mit dem Beding abgetreten werden, daß weder auf demselben, noch der ganzen Anlage bis an den Bach, zu keinen Zeiten ein Baum, der die Aussicht hindern könnte, gepflanzt, und dieses Land bloß zur Graspflanzung benützt werden solle.

Der Kauf um diese Liegenschaft und Haus dann seye ergangen für die Summe von zweytausend vierhundert Schweizerfranken auf die Fertigung baar, oder in Währschaften Zinschriften zu bezahlen. — Indessen bleibt das Verkaufte acht Tage dem Mehrgebott unterworfen.

Als sich hierauf, sowohl der Gemeinds Profurierte als der Käufer nochmals erklärten, der getroffenen Kaufshandlung wohl zufrieden zu seyn, so ward dieselbe auch gerichtlich gefestigt und in Kraft erkannt, der Käufer in den rechtmäßigen Besitz seines Eigenthums eingesetzt und ihm ein förmlich ausgefertigtes Kaufs-Instrument zugesprochen.

Datum getroffenen Kaufs d. 14ten, der gerichtlichen Fertigung aber d. 15ten Wintermonath des eintausend achthundert-dritten Jahrs 1803.

Wichtig für uns ist an dieser Urkunde wohl besonders folgendes:

Der angekaufte Platz ist, abgesehen von den Fundamenten des künftigen Wohnhauses, noch durchaus leer und ungebaut.

Vorgesehen ist von der Stadt die Anlage eines öffentlichen Sträßchens, das die sämtlichen Gartenplätze durchschneidet (die heutige Freihofsstraße) und ebenso wird verlangt die Vereithaltung eines Not- oder Feuerweges unmittelbar hinter der Häuserreihe als Zugang für die Feuerwehr (heute käme er wohl kaum mehr stark in Betracht).

Sodann ist dem Käufer auferlegt, den Tellweg auszubauen. Dafür übernimmt die Stadt die Servitut, das ihr gehörende Gelände links und rechts und unterhalb der Tellstraße von Bäumen frei zu halten, eine Servitut, die heute noch auf

den angrenzenden Teilen der Dehlerschen und Sauerländerschen Liegenschaften sowie auf der Wiese bis zum Bache liegt. Und endlich ist damit auch das Schicksal der Linde besiegelt, die sich hier bei der Abzweigung des Telliweges erhob.

Im Herbst des Jahres 1804 (3./5. Oktober) gab Joh. Rud. Meyer (Sohn) diesen von ihm vor Jahresfrist angekauften (äußersten) Bauplatz mit dem dahinter liegenden Gelände bis zum Bache unverändert und unter den gleichen Bedingungen, wie er ihn erhalten hatte, im Tausch an Andreas Hagnauer jgr. ab und erhielt von diesem einen Garten hinter dem Kornhause, der sein Besitztum in erwünschter Weise erweiterte.

Andreas Hagnauer ließ den Bauplatz mit den Fundamenten unberührt. Dagegen errichtete er dahinter eine Bierbrauerei mit Branntweinbrennerei und Wirtschaft. 1809, 1. November verpfändet er: „meine neu erbaute Scheuer und Stallung hinter meiner Brauerei vor dem St. Laurentzthor“. Als er starb (1814 12. April) verkaufte seine Witwe die Liegenschaft am 25./26. Oktober an Joh. Rud. Gisin von Liestal:

„Ein zur Bierbrauerei und Branntweinbrennerei gut eingerichtetes Gebäude nebst Wohnung in der neuen Vorstadt, (Brandkadarster £ 4000 versichert); sodann ein Hausplatz mit ausgegrabenem Fundament und daneben liegenden freien Platz, schöner Zu- und Wonsahrt in den sehr geräumigen Hof der Bierbrauerei, auf zwei Seiten Bedachung für Holz und Geschirr, und neben an, ein angenehm beschatteter Platz, für die bis dahin betriebene Wirtschaft sehr vorteilhaft eingerichtet; ferner eine mit dem Bierbrauerei Gebäude in Verbindung stehende (um £ 3000 geschäfte und für £ 2000 versicherte) Scheune, mit einer kleinen Wohnung und Stallung, und ein daran stoßender Garten, worauf ein Gartenhaus steht, endlich ein Stück Erdreich zum Anpflanzen; das Ganze stoßt gegen Morgen und gegen Abend an der Stadt Eigentum, Mittags an die Straße und Mitternachts an den Bach.

Gehört dazu alles zur Bierbrauerei dienende Schiff und Geschirr auch 260 Fäßli, für die keine Garantie geleistet wird."

Zwischen dem Bierbrauereigebäude und der Scheune führt ein öffentlicher Weg durch (Freihofstraße).

„Der Käufer übernimmt die Verbindlichkeit, auf dem gekauften Hausplatz ein neues Haus früher oder später mit demjenigen gemeinschaftlich aufzubauen, welches auf den disseits sich befindlichen der Stadt zuständigen Hausplatz zu stehen kommen soll. Vor den nächsten zwei Jahren kann derselbe aber nicht rechtlich zu diesem Bau angehalten werden."

Doch Rudolf Gisin verkaufte die Besizung schon am 13. Februar, 2. April 1817 weiter an Joh. Rud. Maurer, Handelsmann. Der Kaufbrief lautet in der Hauptsache übereinstimmend; Schatzungs- und Versicherungssummen sind wesentlich höher.

Maurer geriet jedoch in Konkurs, aus welchem die Liegenschaft 1821 an Bierbrauer Johannes Ernst (1789–1853) überging, der nun, da um diese Zeit (1824) auch der anstößende Hausplatz seinen Käufer gefunden hatte, auf den ausgegrabenen Fundamenten das Haus, das letzte in der Reihe, aufzuführen ließ. In einer unterpfändlichen Versicherung vom 11., 16., 17. Dezember 1824 sagt er: „Ich verpflichte mich, das neu erbaute Haus auf 1. kommenden Jenner 1825 um die volle Schatzungssumme versichern zu lassen."

Johannes Ernst war es nun auch, der diesem Hause in der Folge das Tavernenrecht „Zum Löwen" zubachte.

Es sei gestattet, hier verweilend, eine Weiterung einzuflechten!

Der Löwen war das alte, weit bekannte Gasthaus, das den Abschluß der Vorstadt bildete. 1739 war es von Abraham Rothpleß (1708–1768) übernommen worden, der es zu dem uns aus der oft wiedergegebenen Abbildung bekannten Gebäude umschuf; es stellt sich uns als ein sehr ansehnliches, schönes Haus dar. Die Rokoko-Deckenmalerei, die den Flur des obern Stockes

zierte, ist noch erhalten; sie trägt den Namen des Malers Joh. Ullr. (B.) Schnekler von Schaffhausen (1704 – 1763) und das Datum 1741.

Ein Nachfolger von Rothpletz, Christian Locher, verpfändete am 6. März 1805 das ganze Besitztum an die Kantonale Finanzkommission:

„Mein, des Schuldners besitzendes Wirtshaus zum Löwen in Aarau nebst Scheune, Remise, Holz- und Waschhaus, Gärten, Höfe und ein 150 088 Quadrat Schuhe [fassendes] Land, überhaupt alle zum Wirtshaus zum Löwen demahl gehörendes Gebäude und Land, ohne Ausnahme.

Liegt zwischen dem Spital-Gäßli einerseits und der Vorstadt anderseits, stößt oben an Beat Siebenmann Bierbrauer und nid sich an die Vorstadt und Beath Ludwig Schmuzigers Erben.“

Aus dieser Verpfändung ging der Besitz 1807 an die Regierung über, die das Gebäude zum Regierungssitz erhob und in der Folge durch Anbau zweier Flügel erweiterte.

Das ehhafte Tavernenrecht aber erwarb Samuel Hässig zum Rothhäusli und verlegte es auf seinen Gasthof, jetzt zum Löwen, in der obern Vorstadt. Als Hässig 1819 starb, führte die Witwe Dorothea Hässig den Betrieb bis zu ihrem Tode 1832 20. Juni weiter. Schon im Juli schreibt die Erbschaft der Witwe Hässig im Schweizerboten „den Gasthof zum Löwen in Aarau, sammt Stallung und 1 Zuchart Baumgarten“ zum Verkaufe aus.

Und nun war es Johannes Ernst, der am 1. September/13. November 1835 „das Tavernenwirtshaus zum Löwen in Aarau nebst Scheune, Stallung und Holzschopf (Kataster 625), nebst Garten und Baumgarten zwischen Dl. Ehrsam Hafner und Steinmagazin der Stadt, vorn Straße, hinten an Fuhrhalter Hunziker [Behmen]“ für 10 500 Franken übernahm.

Das Tavernenrecht übertrug er auf sein Haus in der Lau-

renzenvorstadt, und so konnte er im Schweizerboten (24. Januar 1836) empfehlen: „sein nunmehr best eingerichtetes Gasthaus zum Löwen in der Neuen Vorstadt dahier“.

15 Jahre wurde der Gasthof hier betrieben. Von ältern, in der Nachbarschaft wohnenden Leuten habe ich erzählen hören, daß die aus der Ostschweiz nach Bern zur Tagsatzung und, seit 1848, zur Bundesversammlung reisenden Abgeordneten häufig hier angekehrt seien.

Vom alten Löwengut verkaufte er den äußern, kleinern Teil am 11./13. Mai 1839 an Rudolf Beck, Maler; den innern, größern Teil mit dem Wohnhause am 22. Juni/3. Juli 1840 an den Thierarzt Jos. Anton Itten. Von dessen Witwe übernahm ihn am 18. Juli 1857 Jakob Samuel Erismann, Friedensrichter (1820–1898).

1850 30. November verkaufte Johannes Ernst „das ihm angehörende ehehafte Tavernenrecht zum Löwen, welches früher auf dem alten Löwengute und seither infolge Translokation auf den Gebäuden des Verkäufers in der neuen Vorstadt dahier ausgeübt wurde, mit allen damit verbundenen Rechten“ für Fr. 3500 an Johann Biehli zum Restaurant zur Post (wo es bis heute geblieben ist).

Sein Haus aber ging am 17. April 1851 an August Dehler über, dessen Familie es jetzt noch gehört.

Wir kehren zu dem Zeitpunkte zurück, da die Gemeinde beschloß, dem Käufer eines Hauses das Bürgerrecht zu gewähren (20. November 1803).

Der erste, der sich nun um eines der Häuser bewarb, war Jakob Emanuel Feer von Brugg (1754–1833), Regierungsstatthalter im Canton Aargau während des größten Teils der helvetischen Periode, 1805–1826 Lehrer und Rektor an der Kantonschule, dann Appellationsrichter. Am 6. und 13. Dezember 1803 geschah Kauf und Fertigung des „nächsten der der Stadt zugehörenden neuen Häuser des zweyten Stocks

vor dem St. Laurentzthor, so wie sich daselbe gegenwärtig befindet und mit allem was Nuth und Nagel faßt. Dazu gehört dasjenige Land, welches hinter demselben in der Breite des Hauses in gerader Linie bis an den Bach geht. Ferners dasjenige Land, so von diesem Hause gegen die Stadt gelegen und von demselbigen durch eine öffentliche Straße [die Freihofstraße] getrennt ist . . . welche neunzehn Bernschuhe breit seyn soll“.

„Zu diesem Kauf wird übrigens dem Bürger Emanuel Feer für sich und alle seine Nachkommen das Bürgerrecht der Stadt Aarau ohne weitem Entgelt als die hienach beschriebene Kaufsumme ertheilt, wofür demselben ein besonderer Bürgerbrief ausgefertigt werden wird.“

Unter den Bedingungen finden sich, wie nun in all diesen Kaufbriefen, die Offenhaltung des Notwegs für die Feuerwehr, die Freigabe des Raums für das untere Sträßchen, den Gemeinbesitz der Giebelmauern mit den Nachbarn.

Im Besondern wird dem Käufer das „Abwasser“ eines für die äußern Häuser zu errichtenden Brunnens [er kam an die Ecke vor dem Kornhause zu stehen] zugesichert. Dagegen übernimmt er die Einfriedung des Gartens nach dem bestehenden Plane In den Ecken der Front wurden damals die beiden Gartenhäuschen errichtet, von denen das westliche, gegenüber dem Kasernenportal, heute noch besteht. Ferner verspricht er, das Haus und den Garten bis Ende August 1804 ausbauen und vollenden zu lassen. Die Kaufsumme betrug 8400 Schweizerfranken.

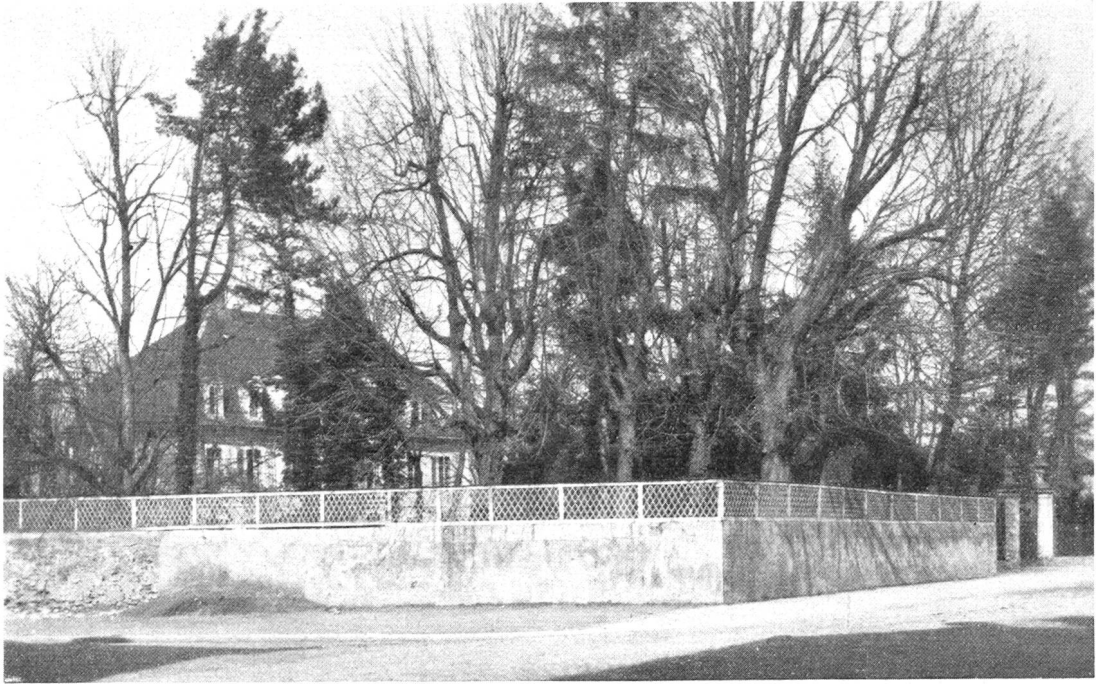
Es sei hier darauf hingewiesen, daß, der Lage am Hange der Terrasse entsprechend, das Haus, und mit ihm alle der ganzen Reihe nach, auf der Nordseite ein Stockwerk tiefer liegt, als auf der Straßenseite. Der obere Teil der Gärten ist aufgefüllt und durch eine Mauer gestützt, unterhalb welcher das öffentliche Sträßchen durchführt. Dann senkt sich der untere Teil der Gärten gegen den Bach hinab, der, wieder mit Hilfe einer Mauer, überhöht wird.

Das Gut blieb bei der Familie des Jakob Emanuel Feer bis zum Tode der Witwe seines Sohnes Dr. med. Karl Heinrich Feer (1791–1876). Am 11. August 1882 übernahm es der Weinhändler und frühere Lehrer Heinrich Baumann-Gysi (1818–1897), von ihm ging es 1882 2. November an seine Söhne Karl und Eugen Baumann über, welche hier die Gastwirtschaft „Zum Freihof“ einrichteten. Ihre Nachfolger waren 1897 17. März/21. Mai die Brüder Karl und Arnold Ryniker, seit 1902 15./18. Februar Karl Ryniker allein; 1921 24. Mai Salmenbräu, Rheinfelden und am gleichen Tage Joh. Jakob Gasser-von Känel von Gallenkirch.

Im Sommer 1804 (17. Juli) ging der Schloßgarten, in dem Jakob Emanuel Feer mietweise gewohnt hatte, durch Tausch aus dem Besitz der Stadt in denjenigen des Landammanns Joh. Rudolf Dolder (1753–1807) über.* Das Gegengetauschte war das stattliche Haus in der Pelzgasse, das Landammann Dolder von Emanuel Hunziker erkaufte hatte [die heutige Zunftstube: „auf diesem Hause hatte der freye Durchgang durch dasselbe“.] Der Mehrwert des Schloßgartens war 4000 Livres.

Nach dem frühen Tode des Landammanns Dolder kam der Schloßgarten 1808 12. April an Georg Nicod-Mottier von Aarburg. Die folgenden Besitzer waren: 1812 10. Juni Gabriel Carl Hallwyl Oberstl. (1778–1827); 1817 28. Februar/5. März Gottl. Emanuel Strehl von Thun; 1822 22./30. Oktober Daniel Dolder, Postdirektor, des Landammanns Neffe (1780–1857); 1827 27. Juni Johannes Herose, Amtsstatthalter (1768–1838) und dann sein Schwager Dr. med. Karl

* Nach einer von a. Stadtrat Ad. Schäfer (1842–1925) übermittelten Nachricht soll das Portal des Schloßgartens dasjenige sein, das den Eingang zum Löwen, bis er an die Regierung überging, bildete. Unmöglich ist das keineswegs: war doch Joh. Rud. Dolder 1807 Besitzer des Schloßgartens und Haupt der Regierung. Auch der Stil des Portals läßt die Annahme zu (Kokoko).



Der Schloßgarten (bis um 1890)

Heinrich Feer-Herose (1791 – 1876); 1845 6. Januar/21. Februar Rud. Burckhardt-Herose von Basel (1797 – 1871), ebenfalls ein Schwager; 1850 30. August Friedrich Heinrich Feer, Stadttammann (1790 – 1865), der Bruder des Arztes; 1862 19. Dezember Friedrich Feer-Zuber, Sohn des Stadttammanns (1824 – 1877); 1890 26. September die Kreditanstalt; 1894 26. Oktober Adolf Vogt, Zahnarzt; 1901 3. Mai Rudolf Hegnauer, Fabrikant (1856 – 1911), dessen Familie es noch besitzt.

Um dieselbe Zeit fand auch das zweite Haus der äußern Reihe seinen Käufer: es war Franz Hoffmann von Diemringen (damals im Niederrhein. Departement gelegen), erster Rektor der Kantonschule. (Kauf und Fertigung 24. August 1804). Die Bedingungen sind die bekannnten; auch Hoffmann erhält den Bürgerbrief, „sobald derselbe die disörtige Bewilligung von der hohen Regierung ausgewirkt haben wird“.

„Der Käufer H. Hofmann verpflichtet sich ferners der Bau-Commission alle und jede gehabten Unkosten zu Ausbaunng dieses Hauses baar zu verguten, und da die Mitglieder derselben sich zur fernern Direktion des Ausbaus vertreten lassen wolten, die Kosten baar bey zu schießen.“

Kaufpreis 5000 Gl.

Franz Hoffmann behielt das Haus nicht lange, da er schon im folgenden Jahre die Schule verließ. Er verkaufte es, unter Verzicht auf das Bürgerrecht, um 19 200 Livres an Heinr. Remigius Sauerländer (1776 – 1847), der 1804 im Haus Nr. 12 in der Halde seine Druckerei eingerichtet hatte. Kauf und Fertigung ergingen am 17. März und 29. April 1807. Die Druckerei fand in kleinen Gebäuden hinter dem Hause Unterkunft. Vorn wurde in der Folge die Buchhandlung eingerichtet. Ob das Bürgerrecht, das Hrch. Remigius Sauerländer am 10. März erteilt worden war, auf einfacher Übertragung vom frühern Besitzer her beruhte, steht dahin. In der Familie

Sauerländer blieb das Haus bis 1899 3. Februar, da es von den Gebrüdern Baumann übernommen wurde, die schon früher den Hof dahinter übernommen hatten. Seit 1902 14. März gehörte es Carl Baumann (1854 – 1908), jetzt seinen Erben. Von 1898 – 1925 beherbergte es das Töchterheim.

Am 8./20. Februar 1805 ging das dritte Haus des vordern Stockes um 4000 Livres an Oberstlt. J o h a n n N e p o m u k v o n S c h m i e l, den Chef der aargauischen Standeskompagnie über (1774 – 1850). Dabei kam es zu einer eigenartigen Transaktion. Der Besitzer, Joh. Georg Dürr, Essigfabrikant, übergab es nicht dem Käufer selbst, sondern bot es der Stadt zurück, von der es erst Schmiel übernahm. Beides geschah am gleichen Tage. So wurde es Schmiel möglich, zugleich auch in den Besitz des Bürgerrechtes zu gelangen. Überdies wurde der ihm abgetretene Hausplatz um 12 Schuh erweitert. Das Haus war noch unausgebaut. Es bestanden nur die Fundamente der Straße entlang. Der Käufer übernahm die Verpflichtung, „auf diesem Plage nach dem Plan und in gleicher Flucht mit den übrigen ein Haus zu erbauen und dabey die äußere Gabelmauer, welche auf die Scheidlinie zu gleichen Theilen zu stehen kommt, in seinen eigenen Kosten zu errichten und zwar so, daß das Fundament tief genug zu stehen komme, damit bey dem folgenden Bau der Keller in der gleichen Tiefe angebracht werden könne, wie derjenige, der sich in dem verkauften Haus befindet. Diese Gabelmauer soll alsdann zur Hälfte der Stadt gehören, so daß dieselbe oder der künftige Besitzer an dieselbe anbauen könne, ohne dafür einige Entschädniß zu leisten, auch solle dieselbe die hiesfür nötige Solidität haben“.

Wenn das Haus heute sowohl mit der niedrigen Firstlinie als mit der zurückgenommenen Trauflinie aus der Reihe der übrigen herausfällt, so rührt dies vom Umbau des Dachstuhls her, der nötig geworden war und 1884/85 durchgeführt wurde.

Es sei hier auch angemerkt, daß dieses dritte Haus, wie dann das vierte, von der Frontlinie der beiden ersten um etwa 15 cm zurückliegt. Das gleiche ist übrigens beim dritten Hause der äußern Reihe und bei den folgenden der Fall. Nur die beiden letzten Häuser rücken dann wieder um ebensoviel vor. Auch in dieser Reihe haben im Laufe der spätern Zeit Um- und Ausbauten an den Dächern stattgefunden, freilich ohne daß jeweilen der Dachstuhl stark in Mitleidenschaft gezogen wurde; jedenfalls blieb die Firstlinie. Die Dachfenster („Guggeren“) waren schon in den ersten Plänen vorgesehen. Manche, wie z. B. diejenigen des Hunzigerschen Hauses, sind wohl die ursprünglichen.

So konnte nun, Ende 1805, im Gemeinderat festgestellt werden, daß von den neuen Häusern fünf bewohnbar seien.

Schmiel behielt das Haus nur sieben Jahre. 1812 13. Januar kaufte es Postdirektor Daniel Dolder, doch nur, um es alsbald 1812 1./15. April an Regierungsrat Franz Ludwig Hürner (1778—1849) weiterzugeben, von dem es 1837 10./26. Mai an seinen Sohn, den Fürsprech Franz Hürner (1805—1859) überging. 1854 11. August/28. Oktober kaufte es Gottfried Siebenmann-Rychner (1805—1876), von dem es 1858 7. Oktober Julius Frey-Feer (1821—1870), Fabrikant erwarb. Hier war die Aargauische Bank seit ihrer Gründung 1856 untergebracht, bis sie 1860 anfangs Dezember ihren eigenen Bau an der Bahnhofstraße beziehen konnte. 1863 28. Dezember ging das Haus in den Besitz von Friedrich Schmitter-Schmidlin über; es folgten 1888 23. August/14. September Friedrich Müller-Haberstich und 1897 24. Dezember Daniel Schmuziger-Koller (1835—1913) und sein Sohn a. Stadtrat und Ing. Arnold Schmuziger-Lackerbauer.

1806 10./15. Januar folgte das dritte der äußern Reihe, das der bekannte Kupferstecher Joh. Jak. Schurmann von Narburg (1807—1862) für 5400 Livres kaufte, wobei er mit dem Bürgerrecht bedacht wurde. „Zum Verkauften gehören

16 unbeschlagene ungeglaste Lichter Rahmen.“ Die Bedingungen sind die üblichen. — 1859 kam das Haus in den Besitz der Kinder des Friedrich Herose-Hegetschwiler (1803–1853), die es 1885 an Dr. Hermann Zürcher (1839–1925) veräußerten, dessen Familie es noch gehört.

1807 8. Juli erwarb Johann Jakob Hunziker, Handelsmann, Bürger zu Aarau (1758–1819) „den Platz zwischen Herrn Oberst Schmiels Haus und Herrn Feers Garten gelegen“. Er verpflichtet sich, „unverzüglich neben Herrn Schmiels Haus ein Haus zu bauen, in gleicher Höhe und in gleichlaufender First wie die bereits dastehenden Häuser, und neben dem Hause gegen Herrn Feers Garten einen anständigen Garten zu errichten. Hinter dem Hause bleibt ein Nothweg, der aber, mit Ausnahme in Feuergefähr, geschlossen bleiben mag. Zwischen dem Hause und dem Garten wird ein dahin kommunizierender Weg gelassen werden“. Kaufpreis 3200 Livres.

Nach dem Tode des Besitzers übernahm der Nefte Oberst Joh. Georg Hunziker (1774–1850) das Haus, und in seiner Familie ist es bis heute geblieben. Es ist das größte der ganzen Reihe, sechs Lichter breit.

1808 14. Dezember/1809 1. Februar kaufte Johann Wilhelm Mändlin, Handelsmann von Karlsruhe (1763–?) das vierte Haus der äußern Reihe für 5400 Schweizerfranken, das wiederum dem Käufer das Bürgerrecht einbrachte. Das Haus wechselte ziemlich oft den Besitzer: 1811 12. Juni erwarb es Salome Sayer, die es ihrer Nichte Elise überließ; 1845 23./25. Juli kam es an die Firma Frey und Salzmann, 1849 21. März an Daniel Wanger-Nieder (1805–1880), 1865 8. Mai an Reg.-Rat und Stadtkammern Weiersmüller (1813–1875). Von dessen Witwe übernahm Dr. Ferdinand Imhof (1816–1880) am 17. Dezember 1875 das Haus, das seit 1883 seiner Mutter Emma Imhof-Herzog gehörte; von ihr

kaufte es 1893 3. April Heinrich Wäßler, Turnlehrer (1843 bis 1917), dessen Erben es jetzt besitzen.

1809 16./22. November kaufte Carl Ernst Seiter, Juwelier von Ludwigsburg (1781 oder 1789 – 1864) das fünfte ebenfalls noch unausgebaute Haus für 5400 Schweizerfranken. „Der Käufer verpflichtet sich, künftiges Frühjahr einen Teil des Hauses bewohnbar zu machen.“ Auch er erhielt das Bürgerrecht. Die folgenden Käufer waren: 1813 27. Januar Abraham Herose (1766 – 1822), 1817 8./9. März Joh. Jak. Strehl von Thun; 1823 15. Januar Major Karl Herose (1774 bis 1855); 1836 29. April 8. Juni/17. August Schulrat Carl Dehler-Jäger (1797 – 1874); 1851 17. Januar Friedr. Hieronymus Schmuziger-Müller, Kaufmann, Stadtmann; seine Nachkommen besitzen es noch heute.

1810 28. März erwarb Wilhelm Gottschalk, Zinngießer aus Tilsit (1768—?) das folgende, noch unausgebaute Haus zum nämlichen Preise, wie die andern mit acht ungeglasten und unbeschlagenen Lichter-Rahmen. „Er verpflichtet sich, dieses Frühjahr einen Teil des Hauses bewohnbar zu machen.“ Mit dem Kaufe war das Bürgerrecht verbunden. Nachfolger waren 1830 26. März Gottlieb Hoke, Fabrikant von Wädenswil, der im untern Gartenteil ein Fabrikgebäude aufführte; seine Tochter Emilie Hoke und ihr Schwager Daniel Frey-Hoke; aus deren Erbschaft ging das Haus 1897 4. Mai 8. Juli in den Besitz von Direktor J. Louis Meyer-Zschokke über.

1811 20. März kaufte Ludwig Esser, Mechanikus von Straßburg (1772 – 1826), mit Überspringung eines Hausplatzes, das zweitnächste Haus für 5400 Schweizerfranken, indem er zugleich das Bürgerrecht erhielt; es war ebenfalls noch unausgebaut. Doch werden dem Käufer von der Stadt die benötigten Mauersteinie in hiesigem Steinbruch zum Ausbau des Hauses unentgeltlich überlassen. „Da Herr Esser mit der Zeit eine Schmiede zu seinem Beruf nöthig haben könnte, so soll er die-

selbe außer dem Hause und dem ob angeführten Nothweg errichten.“

Von Ludwig Esser ging die Liegenschaft auf den Schwiegersohn Friedrich Hommel-Esser (1803–1867), dann auf dessen Sohn August Hommel-Stein (=Frische) über, von dessen Witwe am 3. März 1905 auf Witwe Ida Baumann-Baumann und 13. November 1919 auf ihren Tochtermann Jakob Rüeegger-Baumann und gehört jetzt seit dem 29. Oktober 1928 Dachdecker Gottlieb Wafmer.

1815 26./27. Dezember/1816 3. Juli nahm Wilhelm Gottschalk auch den zwischen dem Esserschen Hause und dem seinigen gelegenen, noch leeren Hausplatz in Besitz. Die sonst in jedem Kaufbriefe wiederholten Bedingungen fehlen hier, da sie ja bei diesem Käufer als bekannt vorausgesetzt wurden. Der Preis war 13 000 Schweizerfranken. 1827 29. Oktober/1. November verkaufte Gottlieb Gottschalk dieses Haus an den Juwelier Mark Anton Wilhelm Oboussier von Lausanne, von dem es 1839 23. Februar/31. Mai an den Staatschreiber Karl Ludwig Ringier von Zofingen (1808–1875) überging und in dessen Familie es bis nach dem Tode von Arnold Ringier-Eschudi (1839–1925) blieb. Jetzt erwarb es (1926 12. Juni) der Fürsprech Dr. Fritz Meyer.

1817 11./14. Mai kaufte Dr. jur. und Fürsprech Rudolf Feer (1788–1840) das drittkäuferste Haus für 13 500 Schweizerfranken, trat es aber fünf Tage nachher an Regierungsrat Albrecht Kengger von Brugg (1764–1835) unter den nämlichen Bedingungen wie er es gekauft hatte ab. Es ist zu vermuten, daß Kengger sein Bruggger Bürgerrecht behalten wollte, ohne doch dasjenige von Aarau ausschlagen zu müssen. Dieses Haus war von der Stadt kürzlich ausgebaut worden. Sie anerbote sich auch, das Holzhaus und die äußere Einfassung des Hofes auf ihre Kosten zu errichten, die inneren Einrichtungen und die Gartenanlagen wurden dem Käufer überlassen.

Das Haus ging nach Kenggers Tode testamentarisch an seine Nichte Frau Maria Wydler-Kengger über. Von ihr kaufte es 1844 24. August Regierungsrat Joseph Fidel Wieland (1797 bis 1852), von dessen Erbschaft es 1858 29. Dezember der Kaufmann Adolf Rychner-Siebenmann (1825 – 1890) erwarb. 1893 19. Mai ging es in den Besitz des Hauptagenten Samuel Windisch über.

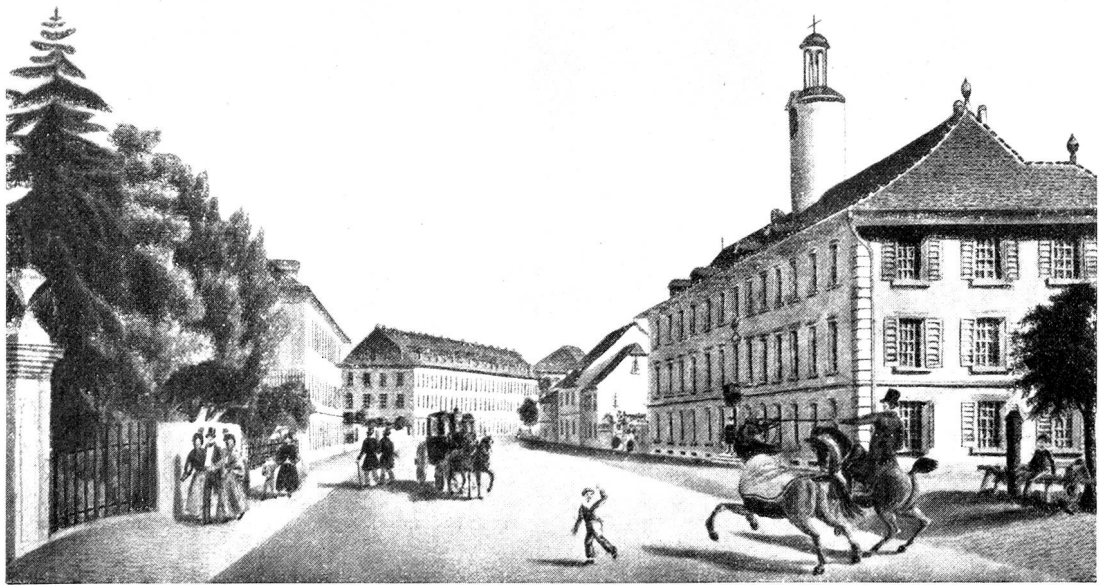
1824 14./17. April wurde auch der letzte noch offene Platz gekauft und zwar wieder von Dr. Rudolf Feer. Es war ein „Hausplatz mit ausgegrabenen und gemauerten Fundamenten, fünf Lichter breit“. „Das Bauamt der Stadt Aarau wird sofort die Ausmarchung des Verkaufsten gegen beide anstoßende Besitzer vornehmen.“ Da das Haus nur drei Lichter breit ist, so mag eine Verschreibung vorliegen. „Das Bauamt wird nach dem Wunsch des Käufers und im Einverständnis mit Herrn Baumeister Käser den vorhabenden Hausbau sorgfältig beaufsichtigen, damit derselbe nach dem vorhandenen Plan und den Devisen solid ausgeführt wird.“ Der Kaufpreis betrug, da es sich nur um den Hausplatz mit wenig Mauerwerk handelte, blos 1800 Schweizerfranken.

Und gleichzeitig mit dem Feerschen Hause wird nun auch Johannes Ernst das seinige, also das letzte der Reihe, aufgeführt haben.

Am Ende desselben Jahres 1824, 28. November übernahm Frau Elise Hunziker-Frey das Gut des alt Gerichtschreibers Johann Heinrich Siebenmann, das sie 1833 15. November um den westlich davon liegenden Garten des Rud. Hieronymus Hagnauer erweiterte. Die Besizung blieb bei ihren Nachkommen, bis sie 1892 23. September von Dir. Dr. Konrad Frey übernommen wurde.

*

Ein volles Viertel-Jahrhundert war seit jenem auf kühne Hoffnungen gegründeten Beschlusse vergangen, und wenn auch



Die Laurenzenvorstadt um 1840
(nach einer kolor. Lithographie in der städtischen Sammlung)

über der einen und unteilbaren helvetischen Republik und ihrer ersten Hauptstadt längst die Akten geschlossen waren, so konnte der Gemeinderat und mit ihm die Gemeinde sich wirklich freuen, nicht nur einer finanziellen Last entledigt zu sein, sondern auch wirklich „das erste Gartenquartier“ erstanden zu sehen, „das erste Leute anzieht“. Es ist übrigens bezeichnend für die bisherige geringe Bautätigkeit bei uns, daß wichtige Hilfskräfte von außen hatten herbeigezogen werden müssen.

Doch es handelte sich bis jetzt nur um die nördliche Straßenseite bis zum Tellirain; die Entwicklung darüber hinaus und auf der südlichen Seite soll auch noch kurz, wenn auch nur bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, besprochen werden.

Von der Verlegung des „Todtenackers“ und der Umwandlung in eine Promenade, wie sie schon Osterreich geplant hatte, war schon die Rede. In das Waisenhaus war 1802 6. Januar die jetzt eröffnete Kantonschule eingezogen. Das Kornhaus nahm 1807 durch Dekret vom 3. August der Staat an sich, um es an Stelle der Festung Harburg als Zeughaus zu verwenden, welcher Plan aber erst 1818 ausgeführt wurde. 1823 kamen die dahinter liegenden Werkstätten dazu; nach dem Dekret vom 22. Oktober 1841 wurde im Jahre darauf die Zeughausstraße“ von der neuen Vorstadt zur Siechenstraße“ ausgebaut.

Das Andreas Hagnauersche Gut, das vom St. Antönien-
gäßchen bis zum „Zeughausgäßchen“ (auch Osteressigäßchen genannt) reichte, ging am 29. Januar/19. Februar 1817 auf einer Steigerung an den Schwiegersohn des Regierungsrates Joh. Heinrich Rothpletz, an Franz Pascal Maury, Ritter der Ehrenlegion, von La Grasse in Südfrankreich über. Es hielt damals $5\frac{1}{4}$ Juchart (zu 40 000 Quadrat-Schuh) und galt 14 000 Gl. = 21 000 Schweizerfranken. Er erweiterte die Liegenschaft gegen Osten um etwa eine Jucharte und verkaufte das Ganze: Wohnhaus, Scheune, Waschhaus, Garten, jetzt ungefähr $6\frac{1}{4}$ Juchart, am 9./11 Februar 1825 an Alexander Vogel von

Mühlhausen, der nun das Wohnhaus ausbaute und ihm seine heutige Gestalt gab. Von Bogels Witwe Judith kaufte es am 28. Februar 1840 der Bezirksarzt Dr. Theodor Zschokke (1806 bis 1866). Doch trat er schon im Dezember 1841 einen Streifen von 7500 □' an den Staat für den Bau der Zeughausstraße (1841/42) ab. Und am 15. November 1844 übernahm der Staat fast die ganze östliche Hälfte des Gutes, etwa 3 Jucharten, auf welchem Lande dann, infolge des Dekretes vom 11. Februar 1845, die neue Kaserne gebaut wurde, die 1849 fertig dastand.

Die westliche Hälfte übernahm nach Dr. Zschokkes Tod sein Schwiegersohn Albert Fleiner (1826–1877); doch legte der Staat in neuester Zeit auch auf sie die Hand: zuerst auf den südlichen Teil, dann 1907 25. Oktober, auch auf das Übrige mit dem Wohnhause und brachte darin die Bureau des Kommandanten der 4. Division und des Kreisinstruktors, sowie die Soldatenstube unter.

Inzwischen war auch das „Casino“ errichtet worden. Hierüber gibt eine Schuld- und Unterpfandsverschreibung vom 14. August 1828 eine Aufklärung:

„Nachdem die Herren Aktionäre des neuen Gesellschaftshauses in der Laurenzen Vorstadt zu Arau beschloßen haben, zum Behuf der Vollendung dieses Gebäudes vermittelt unterpfändlicher Verschreibung desselben ein Kapital von zehen Tausend Schweizerfranken aufzunehmen und der Hochgeehrte Herr Johann Georg Hunziker, Oberst und Stadt Ammann von Arau zu diesem Darlehen gefällige Bereitwilligkeit gezeigt hat, als erkennen die unterzeichneten Mitglieder der mit der Ausführung des Baus beauftragten Kommission mit Vorwissen und ausdrücklicher Einwilligung der hiesfür zusammen berufenen Aktionäre, daß Herr Stadt Ammann J. G. Hunziker ob gemeldet, die Summe der Zehen Tausend Schweizerfranken in Brabanter Thalern zu vier Schweizerfranken baar geschossen habe, welche Summe ausschließlich auf den Bau des Gesellschaftshauses verwendet werden soll.

Alles bei unterpfändlicher Verschreibung des obgedachten Gesellschaftshauses, welches gegen Abend an die St. Anton Straße stößt und auf den drei übrigen Seiten von dem Hoof des der Stadt Arau zustehenden Knaben Schulhauses umgeben ist.

Es wird die Zusicherung gegeben, daß mit Ende laufenden Jahres dieses hier verpfändete Gebäude in den Feuerversicherungskataster hiesigen Kantons eingetragen und um $\frac{7}{8}$ der Schätzungssumme versichert werden soll.

Gegeben zu Arau 14. Aug. 1828.

Karl Herose, Fr. Frey, Jb. Herzog, Bächlin, F. L. Hürner, F. Feer, Dr. Feer.

Das Dach des Casinos war ursprünglich flach und hatte Zementabdeckung, wohl auf Veranlassung von Karl Herose, dem Gründer der Zementfabrik. Da aber dieses Dach oft undicht wurde, ersetzte man es durch den Dachstuhl, der das Haus jetzt noch deckt. Erbauer des Dachstuhls (Herbst 1852) war Daniel Schmutziger-Koller.

Die Überbauung des östlich des Tellirains liegenden Geländes fällt in die Dreißiger Jahre.

Schon 5./19. November 1823 kaufte Heinrich Remigius Sauerländer „einen Kraut- und Baumgarten vor dem Laurenzenthor, stoßt einhin an das Gemeindland. Kaufsumme 1200 Gl. = 1800 Schweizerfranken“. 1825 1./7. Oktober erwirbt er dazu „einen Kraut- und Baumgarten außerhalb der neuen Vorstadt, stoßt an den Platz vor dem Balänenweg, grenzt gegen Mitternacht an Dl. Frey, Stadtrat“.

Auf diesem Gelände errichtete er 1831–1834 das große Wohngebäude, mit Gärtnerwohnung, Holzhaus und Stallung dahinter. Die Buchdruckerei und die Buchbinderei wurden erst nach und nach hieher gezogen; die Buchhandlung blieb bis 1865 an der Laurenzenvorstadt und kam dann an den Graben, wo sie sich heute noch befindet (Buchhandlung Krauß).

Unter drei Malen (1834 8. April, 1835 5. Mai, 1836 17. November) erweiterte er sein Gut nach Osten, indem er größere Teile des sog. „Rößli-Einschlags“ an sich brachte.

Ebenfalls vom Rößli-Einschlag erwarb sich am 15. und 27. April 1836 Gottlieb Frey (1797–1840) etwa 45 000 Quadratschuh Landes und baute hier das „Säulenhaus“, das im Mai 1838 fertig da stand und bezogen wurde.

Gleichzeitig (1. Mai 1836) erwarb sein Vetter Karl Frey (1803–1863) von seinem Vater, Stadtmann Daniel Frey, „Baumgarten und Gemüseland mit laufendem Brunnen im äußern Theil der neuen Vorstadt, 102 695 Geviertfuß; stößt gegen Abend an den Eingang zum Balänenweg, über welchen Platz die freie Einfahrt, statt früher über den Balänenweg, angewiesen worden ist; gegen Mitternacht an diesen Weg“. Hier erstand in der Folge die Häuserreihe „Frey am Balänenweg“.

Die Laurenzen-Vorstadt bildete den Auftakt zur Vergrößerung unserer Stadt. Wenn diese auch den Sitz der helvetischen Behörden verloren hatte, so war sie doch nun seit Frühjahr 1803 Kantonshauptstadt. Und so sehen wir nun auch auf andern Seiten der Stadt Wohnungen außerhalb der Mauern entstehen; es seien nur einige genannt: der Sitz des Dr. med. Sebastian Fahrländer (heute der Buchenhof); die Blumenhalde, das Fahrländerhaus auf dem Rain, das Rothpleßgut an der Erlinsbacher-Straße. Und Gewaltiges trug zur Entwicklung der Stadt die durch die ruhige Zeit der Mediation und die ihr nach Napoleons Sturze folgende Friedenszeit begünstigte Industrie bei: die Hunzigerschen Fabriken am Stadtbach drunten, die Essersche Anlage im Hammer, das Kernsche Unternehmen am Ziegelrain, die Herzogsche Fabrik mit dem gesamten „Herzogtum“, die Freische Fabrik in der Zelli u. a.

Kein Zweifel: der Stadt war ihr Kleid zu eng geworden; die Mauern fielen oder wurden zum Anbau von Wohnungen

verwendet, die Tore im Osten und im Norden wurden abgebrochen, der Stadtgraben wurde ausgefüllt, eine neue Zeit war da.

Quellen:

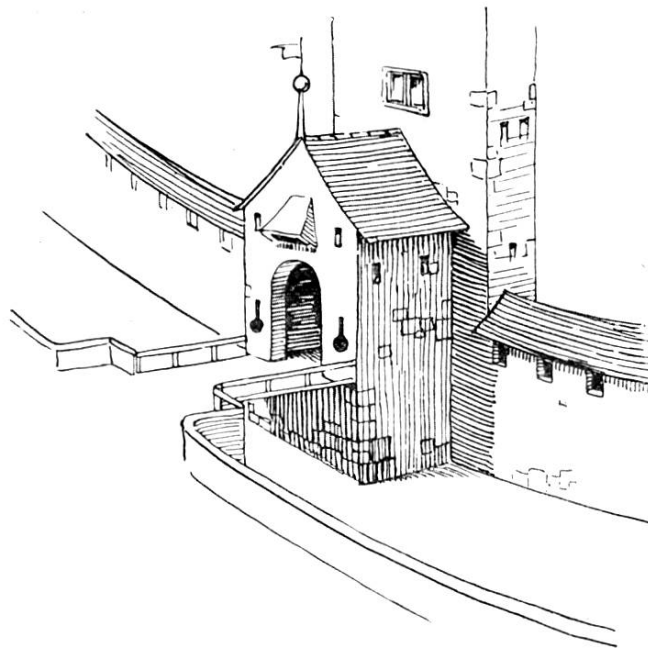
Akten Laurenzenvorstadt, Protokoll der Munizipalität im städtischen Archiv.

Fertigungsprotokolle im städtischen Archiv und auf dem Grundbuchamte.
Amtliche Sammlung der Akten der Helvetik, herausgegeben von Joh. Strickler.

Walter Merz, Burgenbuch I.

Neues Berner Taschenbuch 1924.

Schweizer Künstlerlexikon.



Das Laurenzertor zu Aarau

nach Hans Ulrich Fisch I., 1612 gez. von Guido Frey

Aus: Merz, Mittelalterliche Burgen und Wehrbauten